

# Sportverein Esting e.V.

## Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Zeiten der COVID-19 Pandemie

Ein Zeitpunkt, ab wann Indoor-Sportstätten in Bayern wieder ohne Einschränkung genutzt werden können, ist noch nicht absehbar.

Es liegen jedoch Empfehlungen des **DOSB** bzw. der Fachverbände zum Trainingsbetrieb der verschiedenen Sportarten vor.

Diese „**Leitplanken**“ gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting:

- **Distanzregeln** einhalten!

Wo immer möglich Mindestabstand 1,5m

- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen!

Davon ausgenommen: Kinder unter sechs Jahren, bei der Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen

- Training mit **Körperkontakt** ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.

- Den Sport aber so **kontaktfrei wie möglich** durchführen!

Verzicht auf Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen, Trinkflasche anbieten...

- **Hygienemaßnahmen** einhalten!

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hust-/Niesetikette...)

- **Vereinsheime** können genutzt werden.

Jeweils gültige, max. Teilnehmerzahl beachten und Distanzregeln einhalten!

- **Umkleiden**, Duschen & WCs können (mit Einschränkungen) genutzt werden.

- Bei notwendigen **Fahrgemeinschaften** wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung **angeraten**.

- **Veranstaltungen und Wettbewerbe** sind eingeschränkt möglich.

Siehe jeweilige Sportart

- **Dauer** gruppenbezogener Trainingseinheiten und -kurse: max. 120 Minuten!

Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann

- Bei Vorliegen von **Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt!

- **Risiken** in allen Bereichen **minimieren**

- **Protokollierung** aller TN und ÜL in Anwesenheitslisten des SV Esting

### **Erweiterte Regelungen für unsere Trainingsgruppen:**

- Für alle Kinder und **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen! (Darin sichern die Eltern zu, dass sie Ihre Kinder bei Symptomen von COVID-19 nicht ins Training gehen lassen und bei einem positiven Test umgehend den Verein informieren)
- Auf ausreichende **Wechselzeiten** achten!  
(Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 15 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen „kommenden und gehenden Sportlern“ sollte vermieden werden.)
- Bei **Krankheitssymptomen** – egal welcher Art – sowie akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist die Teilnahme am Training untersagt  
Das gilt auch für Übungsleiter!
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit **Kontakt zu COVID-19**-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Jeder Sportler und ÜL muss einen **Mund-Nasen-Schutz** mit ins Training nehmen.
- Wenn in **Ausnahmefällen** (Verletzung) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Training **Hände waschen und/oder desinfizieren**
- Nutzung von **Klein- und Großgeräte** inkl. Gymnastikmatten  
Entgegen anders lautender Informationen und Empfehlungen (u.a. auch des BLSV) müssen diese NICHT desinfiziert werden.  
**Geräte sind zur Nutzung freigegeben** und müssen nicht nach jedem Training desinfiziert werden.  
Unsere Empfehlungen:
- Nach intensiver Nutzung sollten Geräte nach der Nutzung gereinigt / desinfiziert werden (z.B. Leistungsturner\*innen, Leichtathleten)
- Nach gelegentlicher Nutzung kann auf das Desinfizieren verzichtet werden (z.B. Fitness, Group-Fitness, Kinderturnen)
- Gymnastikmatten müssen nicht desinfiziert werden, allerdings ist die Nutzung eines eigenen Handtuchs zur Abdeckung Pflicht.
- Vor dem Training Hände waschen und/oder desinfizieren ist bzgl. Gerätenutzung entscheidend!
- Es ist eine **Belehrung** über die Verhaltens- und Hygienestandards (Abstandsregeln, Hust-/Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen.  
Bei Übungsleitern ist diese zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Übungsleiter)
- **Risikobereitschaft reduzieren:** Um Verletzungen zu vermeiden, ist unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu trainieren
- Bei **Missachtung** der Regeln droht der jeweiligen Person ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.
- Die **Richtlinien** gelten für Sportler wie Trainer gleichermaßen.

**Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 31. August 2020 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen.**

## Konkret bedeutet das für unsere Trainingsgruppen – Tischtennis



- Ab 08. Juli: Bildung möglichst **kleiner Trainingseinheiten**
  - Bis 07. Juli: Maximale Größe der Trainingsgruppe inkl. Trainer: 10 Personen
- Jugendtraining: Ab 08. Juli: **Plattenanzahl** unter Einhaltung der Abstandsregeln erweiterbar
  - Bis 07. Juli: Abgrenzung von 5 Boxen à 55 qm mit Banden an den am Boden angebrachten Markierungen (Empfehlung: pro Box 50 qm)
- Erwachsenentraining: Beibehaltung der maximalen Anzahl der Platten bei 5
- Protokollierung aller am Training Teilnehmenden (**Anwesenheitslisten**). Hierbei sind die verantwortlichen Trainer und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen. Im Falle einer Corona-Infektion können so alle Personen, mit denen gemeinsam trainiert wurde, schnell nachverfolgt werden.
- Der Eintritt zur Halle erfolgt über einen **separaten Eingang**. Der Eingang befindet sich gegenüber der Grundschule und ist nur auf Anweisung eines Trainers zu betreten.
- Wechselzeit zwischen zwei Trainingsgruppen: 10 – 15 Minuten
- Jede/r Sportler/in und Trainer muss einen **Mund-Nasen-Schutz** beim Betreten und Verlassen des Trainings tragen. Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung .
- Die An- und Abfahrt zum Training sollte getrennt erfolgen. Bei Fahrgemeinschaften ist für alle Insassen eines Fahrzeugs das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.
- Peter Kiderle und Josef Groß sind „Corona-Beauftragte“ und dienen als Ansprechpartner.
- Ab 15. Juni: Die Spieler einer Paarung nutzen gemeinsam die Bälle einer Farbe (weiß/orange)
  - Bis 14. Juni: Die Spieler/innen einer Paarung nutzen jeweils Bälle, den nur sie/er berühren bzw. ins Spiel bringen darf (farblich unterscheidbar weiß/orange)
- Bei Nicht-Beachtung der Regeln droht dem jeweiligen Mitglied ein (zeitweiser) **Ausschluss** vom Sportbetrieb.

### Bei Wettkämpfen (Spiele und Turniere)

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen ist vorgeschrieben. Die Spieler sind während ihres Spieles von dieser Pflicht befreit.
  - In der Mehrzweckhalle können Personen an fest zugewiesenen Sitzplätzen von der Maskenpflicht befreit werden. Die Entscheidung obliegt der Turnierleitung.
- Die Halle wird nach 120 Minuten (inklusive Einspielzeit) für eine **ausgiebige Durchlüftung** von allen Personen verlassen und das Spiel unterbrochen. Den Weisungen der Trainer ist dabei zu folgen.
- Die Halle kann frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn von den Gästen betreten werden.
- Zur **Kontakverfolgung** im Fall einer Infektion eines Anwesenden wird eine Liste erstellt, die Name, Kontaktdaten und den Zeitraum des Aufenthalts beinhaltet.
- Bei Ausrufung der Pandemiestufe 2 oder 3 durch das Landratsamt Fürstfeldbruck, besteht ein Verbot von Zuschauern. Ansonsten gilt:
  - Ab 20. September: Zuschauer sind erlaubt, sofern die Abstandsregel eingehalten wird. Die Abteilung behält sich das Recht vor, gegebenenfalls die Zuschauerzahl kurzfristig zu verringern. Den Weisungen der Trainer ist dabei zu folgen.
    - Bis 19. September: Für jeden Minderjährigen ist **höchstens ein Sorgeberechtigter** als Zuschauer bzw. Aufsichtsperson zugelassen.
- Bei Einvernehmen beider Spieler kann auf den Seitenwechsel verzichtet werden.
- Es finden keine Doppel-Spiele statt.
- Eine Trennung der Gast- und Heimmannschaft wird durch unterschiedliche Aufenthaltsorte innerhalb der Halle vorgenommen.
- Die Nutzung der Umkleide ist möglich, dabei ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Gründliche Reinigung der Tischoberflächen und der Bälle nach dem Mannschaftskampf.

**Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 12.10.2020 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen!**